

Bericht

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ulla Schauws,
Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/5098 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare

A. Problem

Gleichgeschlechtlichen Paaren ist in Deutschland bis heute die Ehe verwehrt, was nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine konkrete und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität darstellt. Die öffentliche Diskussion im Nachgang zu dem Referendum in der Republik Irland zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare habe deutlich gemacht, dass es angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses keine haltbaren Gründe gebe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten. Darüber hinaus seien gleichgeschlechtliche Paare trotz Einführung des Instituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Jahre 2001 in einer Reihe von Rechtsbereichen noch immer gegenüber der Ehe benachteiligt.

B. Lösung

Es soll durch eine Ergänzung von § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) klargestellt werden, dass auch gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe eingehen können. Die Rechte der Kirchen und Religionsgemeinschaften sollen von dieser gesetzlichen Neuregelung unberührt bleiben.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Renate Künast

I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Antrags auf Drucksache 18/5098 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/5098** in seiner 112. Sitzung am 18. Juni 2015 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/5098 in seiner 63. Sitzung am 2. Dezember 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat zu der Vorlage auf Drucksache 18/5098 noch kein Votum abgegeben.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 18/5098 in seiner 47. Sitzung am 2. Dezember 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat für die Vorlage in seiner 57. Sitzung am 10. Juni 2015 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung dem Grunde nach beschlossen und diese in seiner 58. Sitzung am 17. Juni 2015 terminiert. In seiner 68. Sitzung am 28. September 2015 hat er die öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

| | |
|--|--|
| Prof. Dr. Jörg Benedict | Universität Rostock, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie |
| Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M. | Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft |
| Manfred Bruns | Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD); Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D., Karlsruhe |
| Prof. Dr. Jörn Ipsen | Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften |
| Katharina Jestaedt | Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, Stellvertreterin des Leiters |
| Wolfgang Schwackenberg | Deutscher Anwaltverein e. V., Berlin, Rechtsanwalt und Notar |
| PD Dr. Friederike Wapler | Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Rechtswissenschaft Entlastungsprofessur für Öffentliches Recht |

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 68. Sitzung am 28. September 2015 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage in seiner 76. Sitzung am 2. Dezember 2015, in seiner 80. Sitzung am 16. Dezember 2015 und in seiner 81. Sitzung am 13. Januar 2016 beraten und vertagt. Am 13. Januar 2016 hat der Ausschuss bereits einen ersten Bericht gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung auf Drucksache 18/7257 abgegeben. Daraufhin hat er die Vorlage in seiner 84. Sitzung am 27. Januar 2016, in seiner 87. Sitzung am 17. Februar 2016, in seiner 91. Sitzung am 24. Februar 2016, in seiner 93. Sitzung am 16. März 2016, in seiner 95. Sitzung am 13. April 2016, in seiner 97. Sitzung am 27. April 2016, in seiner 98. Sitzung am 11. Mai 2016, in seiner 100. Sitzung am 1. Juni 2016, in seiner 102. Sitzung am 8. Juni 2016, in seiner 104. Sitzung am 22. Juni 2016, in seiner 107. Sitzung am 6. Juli 2016, in seiner 110. Sitzung am 21. September 2016, in seiner 112. Sitzung am 29. September 2016 sowie in seiner 114. Sitzung am 19. Oktober 2016 abgesetzt bzw. vertagt.

Berlin, den 9. November 2016

Renate Künast
Vorsitzende

